



Demoverision mit Originalinhalten

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744 E-Mail: technikfoto@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR
REIFENMONTAGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN

Motorradreifen

684

Ausgabe: 07.07.2016

Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung:		Typ:	
-		KTM		640 DUKE II		KTM640Duke II	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,2 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>120/70R17 M/C 58H TL 1)</u> ContiAttack SM				<u>150/60R17 M/C 66H TL 1)</u> ContiAttack SM			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u> ContiSportAttack 3				<u>150/60ZR17 M/C 66W TL 1)</u> ContiSportAttack 3			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
<u>120/70R17 M/C 58H TL 1)</u> ContiAttack SM				<u>160/60R17 M/C 69H TL 1)</u> ContiAttack SM			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u> ContiRaceAttack Comp.Endurance				<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)</u> ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiSportAttack 3				ContiSportAttack 3			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber zusätzlich empfohlen.

#Bestellservice
Korbach, 17.08.2016 Korbach, 17.08.2016

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Reifen-Homologation & Produkt
Technik Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.